



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 03.05.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Andreas Friedhoff
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Friedhelm Retzlaff
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Gäste

Herr Holzbeck, Kreis Unna
Herr Dr. Homburg, GSW
Herr Rohde, GSW

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili
Frau Marion Dyduch
Herr Dieter Kloß
Frau Ursula Müller
Herr Herwig Rabeneck
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Theodor Wältermann

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 03.05.2012 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst Herr Friedhelm **Retzlaff**, der erstmals an einer Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses teilnahm, durch Herrn **Lipinski** formal verpflichtet. Er wurde durch den LNU als Nachfolger von Frau Michalik benannt.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Abfallwirtschaftskonzept 2012 Kreis Unna Bericht von Herrn Ludwig Holzbeck, Leiter Fachbereich Natur und Umwelt, Kreis Unna	
2	Beleuchtungskonzept Grundlagendarstellung durch einen Vertreter der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	
3	Öffnung der Seseke zur umgestalteten Innenstadt Sachstandsinformation zum Wettbewerbsverfahren durch die Verwaltung	
4	Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche hier: Beschluss zur Fortschreibung	032/2012
5	Radschnellweg Ruhr hier: Bericht zum Planungsstand und über die aktuell vorliegende Konzeptstudie Radschnellweg Ruhr	033/2012
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Abfallwirtschaftskonzept 2012 Kreis Unna
Bericht von Herrn Ludwig Holzbeck, Leiter Fachbereich Natur und Umwelt,
Kreis Unna

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr **Lipinski** als Referenten
Herrn Ludwig Holzbeck, Leiter Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises
Unna.

In einem ausführlichen Vortrag stellte Herr **Holzbeck** das Abfallwirtschafts-
konzept 2012 des Kreises Unna – Entwurf - vor. Die Gesamtpräsentation ist
über das Ratsinformationssystem verfügbar. Zunächst erläuterte er die
Rechtsgrundlage (Präsentation Folie 2). Insbesondere wies er darauf hin,
dass die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes alle 5 Jahre erfol-
gen müsse. Eine förmliche Beteiligung der Kommunen sei vorgeschrieben.
Die Mindestinhalte seien unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplanes des
Landes ebenfalls vorgegeben. Es handele sich um folgende Punkte:

- Art, Menge und Verbleib der anfallenden Abfälle
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung
- Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit
- Planung, Bau – und Unterhaltung der Abfallentsorgungsanlagen
- Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen
Entsorgungsträgern (seit der Novelle des Abfallgesetzes darzustel-
len)

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortschreibung stellte er wie folgt dar
(Präsentation Folie 3):

- Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes; insbesondere
des neuen fünfstufigen Abfallbegriffs (durch das Kreislaufwirt-
schaftsgesetz wurde EU-Recht in Landesrecht übertragen).
- Abschätzung der Auswirkungen des neuen Abfallwirtschaftsplans
des Landes NRW
- Prognose der Abfallmengenentwicklung vor dem Hintergrund des
demografischen Wandels und der Vorgabe des neuen Kreislaufwirt-
schaftsgesetzes
- Verstärkte stoffliche und energetische Nutzung der Wertstoffströme,
insbes. der Biomasse
- Gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen u. stoffgleichen
Nichtverpackungsanteilen in einer kommunalen Wertstofftonne
(Pflicht ab 1.1.2015)
- Weiterführung u. –entwicklung des MVA-Hamm-Verbundes zur Auf-
rechterhaltung der mindestens 10-jährigen Entsorgungssicherheit
- Mittelfristige Senkung der Abfallgebühren

In Folie 4 stellte Herr Holzbeck die Entwicklung der kommunal erfassten
Abfall- und Wertstoffmengen dar. Die in der Folie genannten Abkürzungen
erläuterte er wie folgt:

- WSH = Wertstoffhöfe
- LVP = Leichtverpackungen (=gelber Sack)
- PPK = Papier, Pappe, Karton

Als Fazit stellte er fest, dass in den letzten 10 Jahren keine wesentlichen
Mengenschwankungen verzeichnet wurden. Insgesamt seien die Mengen
stabil gewesen.

Die größten Auswirkungen durch den demographischen Wandel und die Einführung der Wertstofftonne werden in dem Bereich der Hausmüllmengen erwartet. Dies erläuterte er anhand der Folie 5 – Prognose der kommunal erfassten Hausmüllmengen in t/a.

Sodann zeigte er einen Vergleich der Hausmüllmengen in kg je Einwohner 2010 der Kommunen des Kreises Unna sowie den Kreisdurchschnitt. Für Kamen ergebe sich mit rd. 160 kg je Einwohner eine recht hohe Menge. Dies sei zurückzuführen auf die spezifische Entsorgungssituation vor Ort (u. a. großes Netz an Tonnen in kommunaler Zuständigkeit, Einbeziehung der Kleingewerbebetriebe und Dienstleistungsbetriebe).

Nur geringe Änderungen werden bei den Mengen an Bioabfällen erwartet (Prognose s. Folie 7). Im Kreis sei die Vorgabe einer flächendeckenden Ausstattung mit Biotonnen erfüllt. Die Größe der jeweiligen Tonnen sei abhängig von der jeweiligen Siedlungsstruktur. Die Vergleichszahlen der Bioabfallmengen des Jahres 2010 in kg je Einwohner sind der Folie 8 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Sperrmüllmengen werde ein Anstieg prognostiziert (Folie 9). Hierbei empfehlen die Gutachter, die Wertstofffassung mit einzubeziehen. Die auf das Jahr 2010 im Bereich der Sperrmüllmengen in kg je Einwohner in den einzelnen Kommunen stark abweichenden Zahlen (Folie 10) seien abhängig von Gebühren und Verfahren der Sperrmüllabfuhr. Hier werde eine Harmonisierung angestrebt. Die Entwicklung der kommunal erfassten Wertstoffmengen in t pro Jahr für den Zeitraum 2001 bis 2010 (Folie 11) verdeutliche das Entwicklungspotential, welches eingetreten sei. Im kommunalen Vergleich (Folie 12) sei Kamen Spitzenreiter. Begründet sei dies u. a. durch den Wertstoffhof und seinen Betrieb (Öffnungszeiten, Anlieferungen auch aus Nachbarkommunen z. B. in Bezug auf Bau- schuttmengen).

Die Folien 13 u. 14 stellen die Prognose der kommunal erfassten Abfall- und Wertstoffmengen auch mit Bezug auf die demographische Entwicklung (Einwohnerzahl) dar. Insgesamt werden stabile Mengen prognostiziert. Folgen der sinkenden Einwohnerzahlen werden insbesondere bei Hausmüll aber auch bei Glas und Papier, Pappe, Karton durch Mengenabnahmen erwartet. Ein Anstieg der Mengen LVP wird durch die Einführung der Wertstofftonne angenommen.

Entsorgungswege u. Mengen 2020 sind in Folie 15 dargestellt. Demnach sollen Bioabfall und Grünabfall dem Kompostwerk Fröndenberg zugeführt werden. Der Hausmüll geht an die Müllverbrennungsanlage Hamm. Kommunaler Sperrmüll wird in der Wertstoffaufbereitungsanlage Bönen gesammelt, sortiert u. ggf. verwertet. An externe Verwertungsanlagen gehen Leichtverpackungen (duales System) und Wertstofftonne, Glas sowie Papier, Pappe u. Karton.

Das System der kombinierten Wertstofftonne stellte Herr Holzbeck in Folie 16 vor. Die Wertstofftonne ist für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen (Metalle, Kunststoffe) vorgesehen. Es ist eine gemeinsame Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Entsorger und der dualen Systeme vorgesehen. Damit sei eine gemeinsame Erfassung und Kostenteilung gewährleistet. Aus stoffgleichen Nichtverpackungen soll eine Menge von 7 kg je Einwohner im Jahr zusätzlich erwartet werden. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtbevölkerung wird eine Erhöhung der Wertstoffmenge in 2015 um 1.970 t pro Jahr und in 2020 um 2.470 t pro Jahr im Vergleich zum derzeitigen Stand erwartet. Zum 01.07.2012 soll die Wertstofftonne eingeführt werden. In Kamen erfolge die Umstellung durch den Partner Remondis. Vorgesehen sei eine 240 l – Wertstofftonne, die sich auch Nachbarn teilen könnten. In Abstimmung zwischen dem Sammler und der Stadt kann es Abweichungen nach oben - 1,1 cbm - und nach unten -

120 l – geben. Die Abfuhr sei im 14-Tages-Rhythmus geplant. Eine neue Ausschreibung erfolge ab 2014.

Die Verwertung von Bioabfall erläuterte Herr Holzbeck anhand der Folie 17. Die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes des Landes (flächendeckende Erfassung / Prüfung der energetischen Verwertung) seien erfüllt. Die Vergärung von strukturschwachem, nassem Material aus Bioabfällen sei durch die Nachrüstung mit einem Gärmodul am Standort Fröndenberg-Ostbüren technisch u. betrieblich möglich. Biogaserträge i. H. von mindestens 5,0 Mio. kWh pro Jahr seien realisierbar. Die Nachbehandlung der Gärreste erfolge in der Infrastruktur des Kompostwerkes. Insgesamt lasse sich dies gebührenneutral darstellen. Neu hinzu komme die Produktion von Holzhackschnitzeln und damit die Nutzung der holzartigen Biomasse (CO₂-neutrale energetische Nutzung / Synergieeffekte bei Trocknung durch Nutzung von Abwärme).

Anschließend stellte Herr Holzbeck den MVA Hamm-Verbund vor. Er erläuterte die Eckdaten und Vereinbarungen (Folie 18) und informierte über die ab 2018 vorgesehene Beteiligungsstruktur (Folie 19), die dadurch gekennzeichnet sei, dass alle 3 Gesellschafter als gleichberechtigte Partner dargestellt seien. Darüber hinaus sichere die Kooperation mit Dortmund und Hamm den Eigentumswert. Eine stabile Ausschüttung in Höhe von 3 Mio. € werde jährlich erwartet. Dies sichere zudem die Finanzlage des Kreises und wirke sich günstig auf die Kreisumlage aus.

Die Entwicklung der Restmüllkosten und Restmüllmengen in dem Zeitraum von 1994 bis 2020 ist in Folie 20 abgebildet. Insgesamt sei eine Kostensenkung nach 2017 (Auslauf der Verträge) bis 2020 in Höhe von 2 bis 2,5 Mio. € kalkuliert.

Folie 21 informiert über die Erlöse aus der Altpapierverwertung in dem Zeitraum 2004 bis 2012. Der derzeitige Erlös liegt bei 2,5 Mio. € und wirkt sich gebührenreduzierend aus. Die Gesamtkostenverteilung für das Jahr 2012 ist in Folie 22 dargestellt.

Die spezifische Gesamtkosten- und Mengenentwicklung von 1994 bis 2012 ist in Folie 23 dargestellt. Die Kosten betragen 2012 rd. 44 € je Einwohner pro Jahr. Eine Reduzierung bis auf 40 € pro Einwohner im Jahr werde erwartet, so Herr Holzbeck.

Abschließend stellte Herr Holzbeck den Zeitplan für die Fortschreibung vor (Folie 24):

- Vorstellung bzw. Beratung des Entwurf (21.02.12 - Dienstbesprechung mit den kreisangehörigen Kommunen und Aushändigung des Entwurfs; 22.02.12 – Ausschuss für Natur u. Umwelt Kreis Unna; 19.03.12 – Kreisausschuss; 20.03.12 – Kreistag)
- 21.03. bis 04.05.12: Beteiligungsverfahren mit den Städten u. Gemeinden des Kreises
- 22.05.12: Bericht zu den Stellungnahmen der Kommunen u. Beschlussempfehlung im Ausschuss für Natur u. Umwelt
- Beratung u. Beschlussfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes Kreis Unna (kurz: AWK) (25.06.12 – Kreisausschuss; 26.06.12 – Kreistag)
- Vorlage des AWK bei der Bezirksregierung

Herr **Krause** dankte Herrn Holzbeck für den informativen Vortrag. Eine Bewertung der Daten, Fakten und Zahlen erscheine sinnvoll. Besonders zu begrüßen sei, dass mit der Einführung der Wertstofftonne größere Mengen von Wertstoffen zugeordnet und vermarktet werden könnten. Seine Fraktion bitte darum, die Öffentlichkeit umfänglich über die Einführung der Wertstofftonne zu informieren. Insbesondere von Interesse seien die Tonnengröße und der Entsorgungsrhythmus, aber auch der Platzbedarf und die Aufstell-

möglichkeiten sollten bekannt sein. Er erkundigte sich, ob es möglich sei, kleinteiligen Elektroschrott über die Wertstofftonne zu entsorgen.

Die Annahme von Elektroschrott sei derzeit nur auf den Wertstoffhöfen möglich, entgegnete Herr **Holzbeck**. Grund dafür sei, dass es noch keine Anlage gäbe, die Elektroschrottkleinmengen heraus sortieren könne. Hier könne nur auf eine weitere technische Entwicklung gehofft werden. In diesem Zusammenhang erläuterte er nochmals das bestehende System, dass neben der Rücknahmeverpflichtung durch den Handel auch die Annahme von Elektrogeräten durch die Kommunen sowie die Wertstoffhöfe erfolge. Eine Verwertung erfolge durch den Kreis in Bezug auf die bei den Wertstoffhöfen abgegebenen Elektrogeräte, so dass sich die damit verbundene Einnahmeerzielung auch positiv auf die Finanzen auswirke.

Frau **Scharrenbach** merkte kritisch an, dass mit Blick auf die Beendigung des Beteiligungsverfahrens der kreisangehörigen Kommunen am 04.05.12 bisher das Thema noch nicht in den parlamentarischen Gremien der Stadt Kamen besprochen wurde. Des Weiteren fragte sie nach, weshalb der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2012 des Kreises Unna noch nicht den Fraktionen / Parlamentariern vorgelegt worden sei. Es wäre eine entsprechende Anlage zur Tagesordnung wünschenswert gewesen.

Herr **Naujoks** schloss sich dieser Kritik an.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass seitens der Verwaltung – vor dem Hintergrund der engen Zeitachse - bewusst diese Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03.05.12 zusätzlich terminiert worden sei, damit Herr Holzbeck das AWK vorstellen konnte. Heute handele es sich um die Einbringung des AWK. Der Beschluss einer Stellungnahme zum AWK-Entwurf könne erst in der Ratssitzung am 25.05.12 gefasst werden. Insofern bitte die Verwaltung um Fristverlängerung bezüglich der Abgabe der Stellungnahme. Des Weiteren würden die Präsentation sowie der „AWK 2012 – Entwurf“ im Anschluss an diese Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolge in den Sitzungen des Haupt- u. Finanzausschusses sowie des Rates, wie angekündigt.

Mit Blick auf den durch den Kreis gesetzten knappen Zeitplan, ergänzte Herr **Holzbeck**, sei es bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 26.06.12 noch möglich, eingehende Stellungnahmen abzuwägen und in die Beschlussempfehlung einzubeziehen. Der vorliegende Entwurf des AWK 2012 beinhalte keine gravierenden Änderungen, die sich auf die Kamener Situation wesentlich auswirken könnten.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach** zur erwarteten Entwicklung der Wertstofftonne – auch mit Blick auf das Pilotprojekt in Bönen – führte Herr **Holzbeck** aus, dass sich hinsichtlich der Mengenentwicklung die Prognose des Gutachtens in Höhe von einer Mehrmenge von 7 kg/ Einwohner/Jahr bestätigt habe. Der Anteil von nicht zulässigen Stoffen in der Wertstofftonne weiche nicht wesentlich von den Werten, die bei gelben Säcken erzielt werden, ab. Das Sammeln von Textilien u. Elektrokleingeräten über die Wertstofftonne sei derzeit nicht praktikabel. In diesem Zusammenhang wies er auf die Aufstellung von gesonderten Textilcontainern sowie die Annahme von Elektrogeräten durch die Wertstoffhöfe hin, wodurch diese Bedarfe zu nächst abgedeckt würden.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob die Mengenreduzierung beim Hausmüll (von derzeit 70.000 t/Jahr auf 53.000 t/Jahr für 2020 prognostiziert) sich auf die angenommenen Verbrennungskapazitäten beim MVA Hamm-Modell auswirke.

Herr **Holzbeck** führte dazu aus, dass in die MVA Hamm auch Sortierreste aus der Wertstofftonne, Sperrmüll sowie Bioabfallreste gebracht würden. Darüber hinaus erfolge eine Bedienung der MVA Hamm auch durch weitere umliegende Kommunen (Dortmund, Hamm, Soest, Warendorf). Insgesamt seien die Kosten- und Mengenstrukturen für weitere 10 Jahre gesichert, so dass Entsorgungssicherheit und Kostensicherheit angenommen werden könnten. Absehbar seien auch keine größeren Investitionen bei der MVA Hamm zu leisten; es bestehe kaum Nachrüstbedarf.

Mit dem Hinweis auf Müllvermeidung, erkundigte sich Herr **Kühnapfel** danach, wie dieses Themenfeld im Abfallwirtschaftskonzept berücksichtigt werde.

Diese Themenfelder würden gezielt aufgegriffen, erläuterte Herr **Holzbeck**. Wesentliche Möglichkeiten der Abfallvermeidung seien z. B. Pfandsysteme, Mehrwegsysteme; bei Maßnahmen in Bezug auf die Produktgestaltung der Produzenten bestehe wenig Einfluss – der Bundesgesetzgeber sei gefragt. Ansetzen könne man hier jedoch bei den Konsumenten. Die Nutzung durch den Verbraucher sei oft abhängig von den Lebensgewohnheiten. Hier setze die Abfallberatung an. Es sei dabei jedoch nicht möglich, von Haus zu Haus zu gehen. Dies sei zu kostenintensiv. Die Abfallberatung werde vielmehr in Form von zielgerichteten Kampagnen durchgeführt; z. B. beginne die Aufklärung bereits in Kindergarten und Schule. Flyer und mehrsprachige Informationen in Problemgebieten gehören ebenfalls dazu.

Bei der „blauen Tonne“ habe es private Konkurrenten auf dem Markt gegeben. Herr **Kissing** erkundigte sich, ob dies bei der Wertstofftonne auch zu erwarten sei und wie die Abwicklung vorgesehen sei.

Zunächst erfolge, aufgrund der bestehenden Vertragssituation, die Verwertung der Wertstoffe wie bisher durch die Fa. Remondis (Restvertragslaufzeit Duales System noch 1,5 Jahre). Auch perspektivisch sei eine gemeinsame Wertstoffsammlung und –verwertung möglich, führte Herr **Holzbeck** aus. Die vorhandenen Sortieranlagen blieben dann ausgelastet.

Herr **Kissing** fragte nach den Hintergründen, die zu der Gründung einer Energieverwertungsgesellschaft geführt hätten.

Herr **Holzbeck** erläuterte, dass durch die energetische Verwertung in der MVA Hamm Bereiche wie Stromerzeugung und Fernwärme abzuwickeln und abzurechnen seien. Diese Aufgabe werde zukünftig von der Energieverwertungsgesellschaft wahrgenommen. Er wies nochmals auf die Erläuterungen zum MVA Hamm-Verbund (Folie19) hin.

Nach der Auswirkung der Wertstofftonne auf die Gebühren erkundigte sich Frau **Scharrenbach**.

Derzeit sei davon auszugehen, dass der zusätzliche Kostenanteil weniger als 2 % der Gesamtkosten ausmache und sich somit nur geringfügig auf die Gebühren auswirken dürfte, so Herr **Holzbeck**. Details könnten sicherlich nach Auswertung einer Sortieranalyse 2014 ff. ausgewertet werden.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Holzbeck für den informativen Vortrag.

Zu TOP 2.

Beleuchtungskonzept

Grundlagendarstellung durch einen Vertreter der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Herr **Lipinski** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Homburg und Herrn Rohde von den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen.

Herr **Dr. Homburg** gab anhand einer Präsentation (s. Ratsinformationssystem) eine ausführliche Datenanalyse zur Straßenbeleuchtung und stellte unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Kriterien (EU-RL) die grundsätzlich möglichen Handlungsfelder in Kamen dar. Alle Details sind der Präsentation zu entnehmen.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass die Verwaltung voraussichtlich im Herbst d. J. ein gemeinsam mit den GSW erarbeitetes und abgestimmtes Beleuchtungskonzept im Planungs- und Umweltausschuss vorstellen werde. Anschließend solle das Konzept den Fraktionen zur Beratung vorgelegt werden, so dass genügend Zeit für die Diskussion in den Fraktionen und Ortsteilen gegeben sei. In diesem Zusammenhang sei auch ein Gleichklang mit den Nachbarkommunen angestrebt. Beim Themenbereich „Straßenbeleuchtung“ seien zudem auch Aspekte wie Verkehrssicherheit, Vermeidung von Angsträumen zu berücksichtigen. Mit der Abschaltung der Beleuchtung auf der Hochstraße sei bereits ein erster Schritt getan worden, der nach seiner Erinnerung eine Kostenersparnis von rd. 8.000 €/Jahr eingebracht hätte. Zeitnah solle überlegt werden, an weiteren anbaufreien Strecken im Stadtgebiet die Straßenbeleuchtung abzuschalten. Auch Kosteneinsparungen durch die Verkürzung von Wartungsintervallen seien zu untersuchen. Das Haushaltssicherungskonzept plane zunächst eine Einsparung von 20.000 € für die Straßenbeleuchtung ein.

Herr **Kissing** erkundigte sich nach den Kosten für die Straßenbeleuchtung, den erwarteten Einsparpotentialen.

Die genauen Kosten für die Straßenbeleuchtung (Wartung und Energie) würden mit der Niederschrift mitgeteilt, antwortete Herr **Brüggemann**. Die Erwartungshaltung zum Einsparpotential sei dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen: In 2011 durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung Hochstraße 8 T€, durch Abschaltungen an weiteren anbaufreien Strecken im Herbst 2012 für 2012 rd. 20 T€, sowie durch weitere Sparmöglichkeiten bis zu 66 T€ insgesamt. Im Rahmen des HSK entscheide die Politik unmittelbar mit, wie das Beleuchtungskonzept schlussendlich aussehe und welche Einsparmöglichkeiten zur Anwendung kommen könnten.

Mitteilung der Verwaltung:

Ansteigende Kosten bei Wartung und Unterhaltung begründen sich durch zusätzlich aufgestellte Straßenleuchten, z. B. in neuen Baugebieten. Das Haushaltssicherungskonzept weist Einsparungspotentiale durch den geringeren Stromverbrauch aus. Die jeweiligen Erhöhungen der Straßenbeleuchtungskosten sind auf steigende Strompreise zurückzuführen.

<u>Bezeichnung</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kosten für die Wartung/Unterhaltung	438.960 €	438.960 €	440.800 €
Kosten für Energie	304.825 €	317.085 €	319.200 €*

**Anggegeben ist die Höhe der geleisteten Vorauszahlungen. Die tatsächlich für das lfd. Jahr zu berücksichtigenden Kosten können erst nach erfolgter Jahresabrechnung zu Beginn des Jahres 2013 ermittelt werden.*

In dem Vortrag habe Herr Dr. Homburg aufgezeigt, dass bei rd. 44 % der Leuchten akuter Handlungsbedarf bis April 2015 bestehe, so Herr **Kissing**. In diesem Zusammenhang bat er um Darstellung der zu erwartenden Investitionskosten sowie der möglichen Einsparungen.

Nach seiner Einschätzung sei von einem Investitionsvolumen in Höhe von 600 T€ bis 700 T€ auszugehen, wobei er noch mit Einsparpotentialen durch die Entwicklung am Markt rechne, erklärte Herr **Dr. Homburg**. Genaue Zahlen könne er jedoch erst vorlegen, wenn ein konkretes Konzept vorliege, welches auch alle Fördermöglichkeiten berücksichtige.

Nachdem die Grundlagendaten vorgestellt wurden, sei der von der Verwaltung skizzierte Weg der Konzepterarbeitung und anschließenden parlamentarischen Beratung sinnvoll und zielführend, führte Herr **Krause** aus. Durch die Berücksichtigung verschiedenster Aspekte erwarte er eine spannende Diskussion.

Zur Nachfrage von Herrn **Naujoks** erklärte Herr **Dr. Homburg**, dass durch Einbeziehung des gesamten Versorgungsgebietes der GSW und Kontakte zu anderen Stadtwerken Spareffekte, z. B. durch größere Einkaufsmengen, in der Modellrechnung berücksichtigt würden.

Herr **Diederichs-Späh** informierte darüber, dass nach seinem Kenntnisstand die LED-Leuchtmittel nicht überall, sondern nur bei Pilotprojekten zugelassen seien (z. B. Parkplätze)

Solche Informationen lagen Herrn **Dr. Homburg** nicht vor. Es würden nur von Herstellern zugelassene LED-Lampen verwendet. Darüber hinaus sei auch ein späterer Austausch der Leuchtmittel möglich; je nach Lampenfassung sei die Umrüstung ohne großen Aufwand vorzunehmen. Details würden sich aus dem noch zu erarbeitenden Konzept ergeben – auch die Vertragsgestaltung, die u. a. auch die erforderlichen Fördergrundlagen berücksichtigen müsse.

Zur Frage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung an klassifizierten Straßen, führte Herr **Neunert** aus, dass die jeweilige Kommune auch für die Straßenbeleuchtung an klassifizierten Straßen im Stadtgebiet zuständig sei.

Frau **Schneider** regte an, den Gleichstellungsbeirat bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Straßenbeleuchtung mit einzubinden (z. B. Thema Angsträume).

Herr **Lipinski** stellte abschließend fest, dass im Zuge der Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen seien (u. a. Umgang mit Ressourcen, Investitionen, Einsparungen, Angsträume), die in die Überlegungen einzubeziehen seien.

Zu TOP 3.

Öffnung der Seseke zur umgestalteten Innenstadt
Sachstandsinformation zum Wettbewerbsverfahren durch die Verwaltung

Ein nicht unerheblicher Bestandteil des 2009 vom Rat der Stadt Kamen beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes Kamen Innenstadt V“ stelle die „Öffnung der Innenstadt zur umgestalteten Seseke“ dar, erläuterte Herr **Liedtke**. Der Umbau der Seseke werde 2013 abgeschlossen. Mit Blick darauf sei es nunmehr an der Zeit, das Projekt mit Inhalten zu füllen. Kamen als Sesekestadt – eine Stadt die sich mit der Seseke identifiziert. Der Fluss als belebendes städtebauliches Element. Eine wichtige Aufgabe, die auch die Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen Nördlicher Stadtkern/Willy-Brandt-Platz und Bahnhofsumfeld fortsetzen solle. Ein städtebaulicher Wettbewerb solle Ideen liefern. In einem offenen Prozess sollen mit Beteiligung von Lippeverband, Öffentlichkeit und Politik Ideen diskutiert werden. Die Verwaltung werde nunmehr das Büro Post-Welters mit der Durchführung eines solchen Ideenwettbewerbes nach den Regeln der Architektenkammer beauftragen. Dieses Dortmunder Büro hatte auch das Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung der Kamener Innenstadt durchgeführt. Die Wettbewerbskosten betragen rd. 60 T€. Die Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung. Eine Förderung aus Städtebaumitteln sei beantragt. Der Fördersatz betrage z. Zt. 80 %. Der Planungs- und Umweltausschuss werde noch vor der Sommerpause über weitere Details des Wettbewerbsverfahrens informiert (u. a. Abläufe, Jurybesetzung). Das eigentliche Wettbewerbsverfahren solle in der zweiten Jahreshälfte 2012 stattfinden, so dass konkrete Maßnahmenvorschläge Ende 2012/Anfang 2013 erwartet werden könnten.

Im Innenstadtbereich würden in den Uferzonen nur in begrenztem Umfang städtische Flächen für Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, ob es auch möglich sei, private Flächen und Flächen des Lippeverbandes in die Planungen einzubeziehen.

Grundsätzlich solle eine Begrenzung auf den Innenstadtbereich erfolgen, von der 5-Bogen-Brücke bis hin zum Technopark, führte Herr **Liedtke** aus. Lippeverband und Kreis Unna seien mit einzubeziehen – auch aufgrund von Planfeststellungsverfahren. Die Details seien jedoch noch nicht abgestimmt – eine Beschränkung auf städtische Bereiche sei jedoch nicht geplant.

Die Bedeutung der Sesekeumgestaltung sei hinreichend dargestellt worden und erfahre durch die CDU-Fraktion grundsätzliche Zustimmung, erklärte Herr **Kissing**. In diesem Projekt sehe er auch eine Möglichkeit, die östlichen Wohnbereiche und Freiflächen der Stadt weiter zu entwickeln. Positiv merkte er auch an, dass sich auch Ideen für Private aus einem Wettbewerbsverfahren entwickeln könnten. Er hinterfragte, weshalb die Verwaltung erst jetzt mit dem Ideenwettbewerb beginne, zumal bereits 2009 ein entsprechender Beschluss gefasst worden wäre und eine direkte Verknüpfung mit Maßnahmen des Lippeverbandes aufgrund des Baufortschritts beim Umbau der Seseke nicht möglich gewesen sei.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass erst 2012 eine Priorisierung der Mittel im Haushalt erfolgt sei – die Mittel für den Wettbewerb hätten vorher nicht zur Verfügung gestanden.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Liedtke** mit, dass der Planungs- und Umweltausschuss über weitere Details zum Wettbewerbsverfahren (Definition der Bereiche, ausgewählte Büros, Zusammensetzung der Jury, Zeitfenster) informiert werde, sobald diese mit dem beauftragten Dortmunder Büro abgestimmt seien.

Herr Diederichs-Späh verließ die Sitzung um 19.20 Uhr.

Zu TOP 4.
032/2012

Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche
hier: Beschluss zur Fortschreibung

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das östliche Ruhrgebiet zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
033/2012

Radschnellweg Ruhr
hier: Bericht zum Planungsstand und über die aktuell vorliegende Konzeptstudie Radschnellweg Ruhr

Eine ausführliche Information zum Planungsstand ergibt sich aus der vorliegenden Mitteilungsvorlage.

Zur Anmerkung von Herr **Heidenreich**, dass der Anschein entstanden sei, die Stadt Dortmund trage das Projekt nicht mit, entgegnete Herr **Brüggemann**, dass die Stadt Dortmund das Konzept als solches mittrage, jedoch Grenzen durch die Finanzsituation der Kommunen gesetzt sähe und eine umfängliche finanzielle Beteiligung nur schwerlich möglich sei. Ausschlaggebend sei die Finanzierung des Bundes an dem Projekt.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Kissing**, das Für und Wider einen breiten Raum einnehmen würden. Die Idee als solche sei gut, interessant und habe visionären Charakter. Das Projekt beinhalte ein hohes Investitionsvolumen, welches zu finanzieren sei. Angesicht der knappen öffentlichen Kassen und ggf. notwendigen Priorisierungen für andere öffentliche Aufgabenbereiche, neige seine Fraktion zunächst zur Zurückhaltung.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass die Verwaltung zunächst eine Information zum Sachstand geben wollte. Erst nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie würden Zahlen und Fakten mit detaillierten Aussagen folgen.

Nach Ansicht von Frau **Schneider** handele es sich um ein tolles, visionäres Projekt. Damit auch Kamen in den Genuss kommen könne, würde sie die Planvariante A befürworten, die durch unser Stadtgebiet führe.

Frau **Schaumann** wies auf das Problem der Finanzierung hin, welches sich angesichts des kommunalen Haushalts darstelle.

Herr **Liedtke** verglich daraufhin den Radschnellweg Ruhr von der Dimensionierung und überregionalen Bedeutung mit klassifizierten Straßen. Aufschluss über die Kostentragung werde durch die Tragung der Straßenbaulast gegeben. Nach seiner Einschätzung seien Land, RVR u. Bund gefragt. Derzeit sehe er keine unmittelbare kommunale Beteiligung.

Herr **Krause** unterstützte die Ausführungen von Frau Schneider. Er bezeichnete das Vorhaben als grundsätzlich unterstützenswert. Auch die Trassenführung über Kamener Stadtgebiet werde favorisiert.

Auch Herr **Naujoks** bezeichnete die Idee als hervorragend. Unverständnis habe er jedoch hinsichtlich der Kostenaufbringung. Der Staat solle lieber 100 T€ in dieses Projekt investieren, als diesen Betrag in Banken zu investieren.

Die Anregung von Frau Schneider und Herrn Krause griff Herr **Lipinski** dahingehend auf, dass der Planungs- und Umweltausschuss den Beschluss fasse, die Trassenführung der Variante A, die das Kamener und Bergkamener Stadtgebiet umfasse, zu befürworten.

Herr **Kissing** entgegnete, dass seine Fraktion es bei der Mitteilungsvorlage belassen würde, zumal die Machbarkeitsstudie zur umfassenden Beurteilung erst abgewartet werden solle. Deshalb werde seine Fraktion sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Beschluss:

Die Stadt Kamen begrüßt grundsätzlich das RVR-Projekt „Radschnellweg Ruhr“. Sie favorisiert den Streckenverlauf der Variante A, der von Unna nach Hamm die Städte Kamen und Bergkamen erschließt.

Abstimmungsergebnis: unter Nichtteilnahme der CDU-Fraktion bei der Abstimmung einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung ergaben sich nicht.

6.2 Anfragen

6.2.1 Herr **Krause** wies auf Probleme bei der Querung der Heerener Straße zur Henry-Everling-Straße hin; die Grünphase der Fußgängerampel sei zu kurz.

Mitteilung der Verwaltung:

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Ampelphasen manuell bemessen. Die Fahrbahnbreite beträgt am Fußgängerüberweg 12 m. Die Dauer der Grünphase liegt bei 12 bis 14 Sekunden. Die Schutzzeit, während der die Fußgängerampel bereits „rot“ zeigt, die Fahrzeuge aber ebenfalls „rot“ haben, beträgt zusätzlich 18 bis 20 Sekunden. Die Fußgänger haben somit für die Überquerung mindestens einen Zeitrahmen von 30 Sekunden zur Verfügung. Der Landesbetrieb Straßen.NRW. berechnet eine Fußgängerstandardgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 m/Sekunde. Im Bereich von Seniorenheimen werden 1,1 m/Sekunde berücksichtigt. Die Verwaltung wird „Haus Volckermann“ anschreiben, mit der Bitte, insbesondere die Schutzzeiten zu kommunizieren und deutlich zu machen, dass ausreichend Zeit ist, die Straße weiter zu queren, auch wenn das Fußgängersignal währenddessen auf „rot“ springen sollte.

- 6.2.2 Frau **Scharrenbach** merkte an, dass sie sich nicht umfänglich genug von der Verwaltung informiert fühle. Sie bat um effizientere Vorbereitung auf Themen in Form von umfänglichen Mitteilungsvorlagen und Bereitstellung von Präsentationen und Unterlagen bereits vor der Sitzung. Beispielhaft führte sie an: Abfallwirtschaftskonzept Kreis Unna, Beleuchtungskonzept, Auswirkungen des Entfallens der Radwegebenutzungspflicht auf den Ausbau des Radwegenetzes, Ausgaben von 60 T€ für den Ideenwettbewerb, Ausgaben für das Straßenkataster.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Ausgaben mit der Priorisierung im Haushalt bzw. mit der Mittelbereitstellung durch den Rat beschlossen wurden. Die Verwaltung sei bestrebt, umfänglich zu informieren und die Sitzungen effizient zu gestalten (z. B. Verschriftlichung von Mitteilungen). Alle Präsentationen würden im Ratsinformationssystem nach der Sitzung zur umfänglichen Information zur Verfügung stehen. Mit der Tagesordnung würden die Punkte entweder eingebracht oder seien die Beratungsthemen aufgerufen. Es sei unangebracht, die Verwaltung pausenlos zu kritisieren.

- 6.2.3 Frau **Schaumann** wies darauf hin, dass die im Rahmen der Streikveranstaltung Verdi auf dem Marktplatz aufgebrachten Parolen/ Piktogramme noch nicht entfernt worden seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Mitteilung von FB 70, wurde auf Kosten der Gewerkschaft Verdi am Montag, 07.05.2012, die entsprechende Reinigung des Marktplatzes durch eine Firma vorgenommen.

- 6.2.4 Herr **Kühnapfel** berichtete, dass im Westicker Feld eine Hundeausbildungsübung stattgefunden habe. Im Rahmen des Artenschutzes (Hauptbrutzeit Kiebitz) bat er die Verwaltung darum, in dieser Sache zu recherchieren und die Verantwortlichen um einen sensibleren Umgang mit Artenschutzbelangen (Beachtung von Brutzeiten) zu bitten.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna – Untere Landschaftsbehörde – wird die Stadt Kamen die landwirtschaftlichen Ortsverbände anschreiben und die arten- u. naturschutzrechtlichen Belange darstellen.

- 6.2.5 Bezug nehmend auf die Sachstandsinformation zur Erarbeitung des Straßenkatasters erkundigte sich Herr **Kissing**, ob eine Fortschreibung auf Grundlage des Straßenkatasters aus dem Jahr 2005 nicht ausreichend gewesen wäre.

Herr **Brüggemann** führte aus, dass Herr Hupe vor dem Hintergrund der Winterschäden bereits ausführlich die Notwendigkeit der Betrachtung der Straßenzustände erläutert habe. Zur Entwicklung von Sanierungskonzepten und zur richtigen Bewertung der Flächen sei es unbedingt erforderlich, auch eine räumliche Aufteilung der Flächen zu berücksichtigen. Bei der Bewertung 2005 sei u. a. keine detaillierte Flächenunterteilung vorgenommen worden.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass nach einem gewissen Zeitablauf eine Neuinventur erforderlich wäre. Darüber hinaus seien drastische Änderungen der Zustände der Anlagen seit 2005 eingetreten, die so nicht einkalkuliert werden konnten. Darüber hinaus sei es unter Verwendung der neuen Methoden möglich, weitere Details abzugrenzen und darzustellen. Sowohl wirtschaftlich als auch konzeptionell sei eine Neubewertung erforderlich geworden.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer